

Warum ist Tollwut so gefährlich?

Tollwut ist eine Viruserkrankung, die bei Mensch und Tier tödlich verläuft. Sie wird durch Bisse infizierter Tiere übertragen. Tollwütige Tiere zeigen manchmal Verhaltensänderungen (*Bewusstseinsstörungen, erhöhte Erregbarkeit, „Wut“ oder Lähmungserscheinungen*), die jedoch nicht zwingend auftreten müssen. Vom Zeitpunkt der Infektion bis zum Ausbruch der Erkrankung können einige Wochen bis sechs Monate vergehen. Während dieser Zeit verhalten sich die Tiere völlig unauffällig. Es gibt keine Möglichkeit, infizierte Tiere vor dem Ausbruch der Krankheit zu erkennen. Beim Tier gibt es zum Schutz vor einer Tollwutinfektion nur die vorbeugende Impfung. Beratung und weiterführende Informationen erhalten Sie bei Ihrem Tierarzt oder vom Landratsamt Fürstenfeldbruck (Veterinäramt).

Sie erreichen uns:

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Veterinäramt
Hans-Sachs-Straße 9
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141/519-285
Telefax: 08141/519-569
E-Mail: vetamt@lra-ffb.de

Reisen mit Hunden und Katzen

in Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft



Stand: 09/2004



Bitte prüfen Sie vor Ihrer Reise rechtzeitig und gründlich, ob Ihr Tier die Reisebedingungen erfüllt!

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck
Tel.: 08141/519-0, Fax: 08141/519-450,
E-Mail: poststelle@lra-ffb.de, Internet: www.lra-ffb.de

Reisen mit Hunden und Katzen in Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft*

Ab dem **1. Oktober 2004** gelten im Reiseverkehr mit Hunden und Katzen neue, EU-einheitliche Tiergesundheitsbestimmungen. Ziel ist ein verbesserter **Schutz vor der Einschleppung und Verbreitung der Tollwut**, einer tödlichen Gefahr für Mensch und Tier.

Was müssen Sie beachten?

Jeder Hund, jede Katze

- muss mit einem **Mikrochip** oder – übergangsweise bis 2. Juli 2011 – mit einer lesbaren **Tätowierung** eindeutig und unverwechselbar gekennzeichnet sein,
- muss eine ordnungsgemäße **Tollwutschutzimpfung** haben. Diese muss mindestens 30 Tage vor der Reise erfolgt sein und darf nicht länger als 12 Monate zurück liegen,
- muss von einem **EU-Heimtierausweis** – auch Heimtierpass bezeichnet – begleitet sein, in dem die Mikrochipnummer oder die Tätowierung sowie die Tollwutschutzimpfung eingetragen sind.

Führen Sie diesen Ausweis während der Reise immer mit sich!

Der einheitliche EU-Heimtierausweis löst die Vielzahl der bisher verwendeten Tollwutimpfpausweise ab.

* EU-Mitgliedstaaten

Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Griechenland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

Andorra, Schweiz, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Vatikanstaat sind in ihren Einreisebedingungen für Hunde und Katzen den EU-Ländern weitgehend gleichgestellt. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Tierarzt!

Die alten Impfausweise werden aber **übergangsweise** bis längstens 30. September 2005 noch anerkannt, wenn

- der Ausweis vor dem 01. Oktober 2004 ausgestellt wurde,
- die zuletzt eingetragene Tollwutschutzimpfung vor dem 01. Oktober 2004 erfolgte und noch keine 12 Monate zurückliegt,
- die individuelle Kennzeichnung des betreffenden Tieres dort eingetragen ist.

Der EU-Heimtierausweis wird von Ihrem **Tierarzt** ausgestellt.

Reisen nach Irland, Malta, Schweden oder in das Vereinigte Königreich

Die aufgeführten Länder haben die Tollwut seit vielen Jahren sehr intensiv und erfolgreich bekämpft und dürfen für die kommenden fünf Jahre folgende **zusätzliche Auflagen** fordern:

- einen **Bluttest** (Bestimmung des Tollwutantikörpertiters) bei Ihrem Tier zur Überprüfung, ob die Tollwutschutzimpfung auch zu einem nachweisbar belastbaren Impfschutz geführt hat und
- die Einhaltung bestimmter **Wartefristen** bis zur Einreise.

Nähere Auskünfte dazu erteilt Ihnen Ihr Tierarzt. Weitere Informationen können Sie außerdem im Internet unter folgenden Adressen abrufen:

Irland: www.agriculture.gov.ie

Malta: www.mrae.gov.mt

Schweden: www.sjv.se

Vereinigtes Königreich: www.defra.gov.uk

Jungtiere (Welpen) ohne Impfschutz

Junge Tiere (*Welpen*) können in den ersten vier Lebensmonaten altersbedingt die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen. Die EU hat es den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen, ob sie die Einreise von Welpen unter bestimmten Bedingungen zulassen. Dies betrifft auch Welpen, die vom Muttertier begleitet werden.

Für Irland, Malta, Schweden und das Vereinigte Königreich bedarf es in jedem Fall einer **Ausnahmegenehmigung**.

Für die **Einreise nach Deutschland** gilt:

- Bei Welpen, die vom Muttertier begleitet werden, muss dieses die EU-Reisebedingungen erfüllen.
- Kommt ein Welpen ohne Muttertier, muss er mit Mikrochip gekennzeichnet und von einem EU-Heimtierausweis begleitet sein, zusammen mit einer **Bestätigung** des ausstellenden Tierarztes mit folgendem Wortlaut:

„Der Tierhalter hat mir gegenüber versichert, dass das betroffene Tier seit seiner Geburt am Geburtsort gehalten wurde, ohne mit wild lebenden Tieren, die einer Infektion ausgesetzt sein können, in Kontakt gekommen zu sein.“

Sonstige Anforderungen:

Außer der Tollwutschutzimpfung sind derzeit keine weiteren Impfungen rechtlich vorgeschrieben.

Behandlungen gegen Zecken und Bandwürmer können künftig verlangt werden und müssen derzeit bereits für Reisen nach Irland, Schweden und das Vereinigte Königreich beachtet werden.